



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

14. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die 14. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 28.09.2021 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen, wird darum gebeten, im Vorfeld (max. 24 Stunden vor Sitzungsbeginn) im Testzentrum Lange Straße 54 (ehemals Bäckerei Hornung) einen kostenlosen Test auf eine eventuelle Coronainfektion vornehmen zu lassen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2| Feststellung der Tagesordnung

- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.08.2021 mit Protokollkontrolle

- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021

- 5| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"

- 6| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 7| Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
- 8| Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 9| Teilnahme der Stadt Ribnitz-Damgarten als Partnergemeinde am Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste 2021-2026“
- 10| Vergabe des Straßennamens "Alte Allee" (OT Pütnitz)
- 11| Haushaltsplanung 2022
- 12| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13| Veräußerung von Liegenschaften
- 14| Auskünfte/Mitteilungen
- 15| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel
Vorsitz

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner | <i>Datum</i> 14.09.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung) | 12.10.2021 | Ö |
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/376

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“ werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14. September 2021 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Stadtausschuss Damgarten hat die Zielstellung formuliert, im Bereich des Hafens Damgarten einen Wohnmobilstellplatz für Kurzzeit-Übernachtungen zu integrieren. Der Hafen Damgarten liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 61. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für diese

Zielstellung herzustellen, muss die Zweckbestimmung des festgesetzten Sondergebietes in Bezug auf die Anlage von Stellplätzen für Wohnmobile ergänzt werden.

Mit dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Die Seitens der Behörden gegebenen Hinweise wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 3. Februar 2021

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|-----------------------------|-------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | X |
| Kosten: | € | Folgekosten/Abschreibungen: | € | |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | € | | | |

Anlage/n

| | |
|---|----------------------------|
| 1 | B 61 Lageplan (öffentlich) |
|---|----------------------------|



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

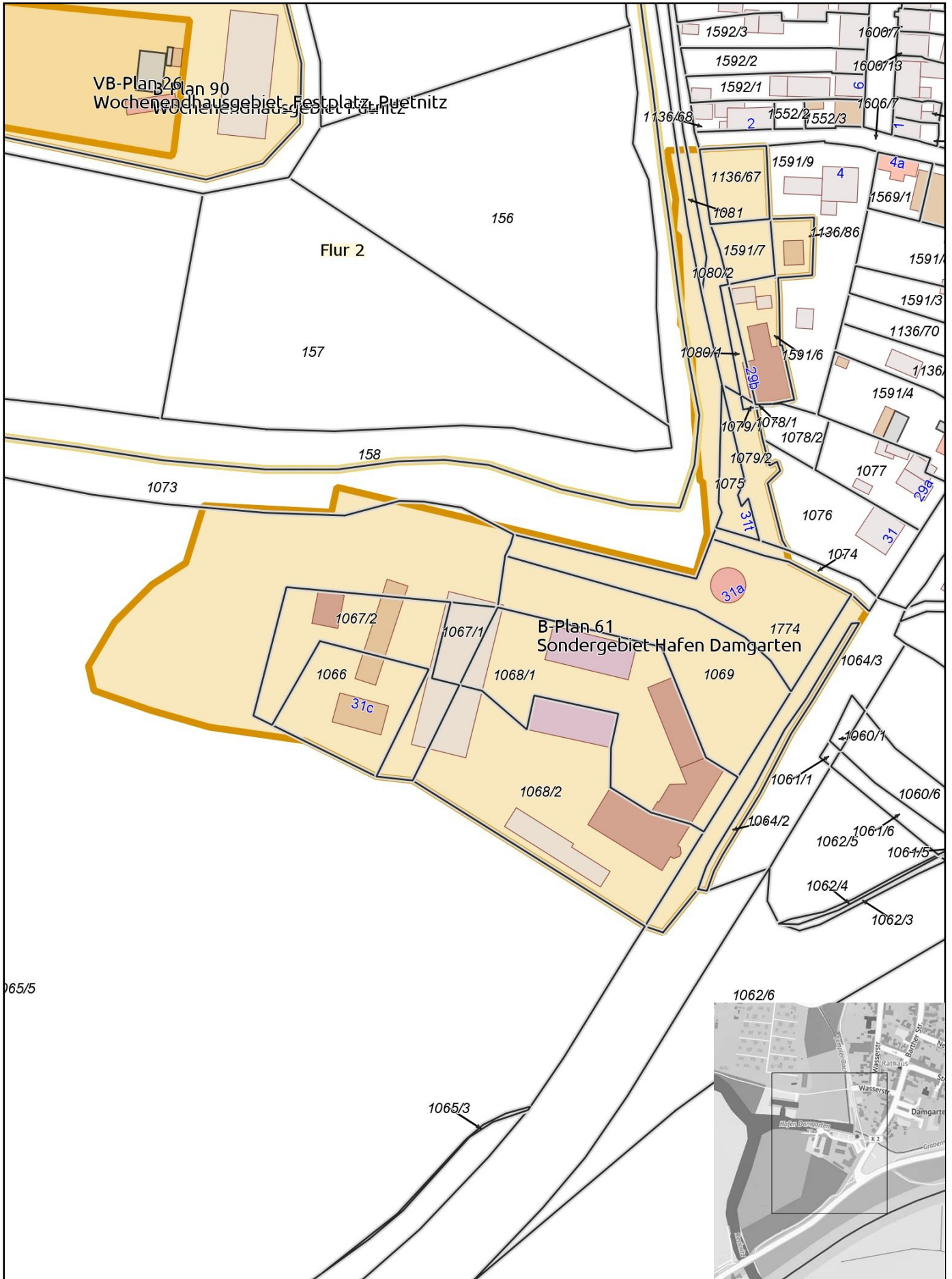
TOP 5



Datum: 11.01.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Keil
Gemarkung: Damgarten (132523)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1500

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner | <i>Datum</i> 14.09.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/377

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 8. September 2021 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Das „Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)“ vom 14. Juni 2021 ist anzuwenden, hier insbesondere auch die Neufassung der Fristen im § 13 b BauGB.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 102, „Wohngebiet Sandhufe V“, stellt die Fortsetzung der erfolgreichen Wohnbaulandentwicklung in Ribnitz Süd/Sandhufe dar. Der Geltungsbereich schließt sich unmittelbar östlich an den B-Plan Nr. 88, „Sandhufe IV“ und südlich an den B-Plan Nr. 64, „Sandhufe II“, an.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden frühzeitig beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zwei Stellungnahmen abgegeben, deren Inhalte in den Entwurfsunterlagen weitestgehend Berücksichtigung fanden.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|---|-----------------------------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | X |
| Kosten: | | € | Folgekosten/Abschreibungen: | € |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | | € | | |

Anlage/n

| | |
|---|-------------------|
| 1 | B102 (öffentlich) |
|---|-------------------|



Bebauungsplan Nr. 102
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Wohngelbiet Sandhufe V“
im Verfahren nach § 13 b BauGB

Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner | <i>Datum</i> 21.09.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung) | 22.09.2021 | Ö |
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/383

Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 87/34 tlw. der Flur 1 Gemarkung Klockenhagen wird ein einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen und Norden durch den „Birkenweg“
 - im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 28“ mit der ASB Kita „Zwergengarten“
 - im Süden durch die „Mecklenburger Straße“ (Landesstraße L 22)
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte (Lage des Baukörpers mit der überbaubaren Grundfläche im Baugrundstück)
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist Betreiber der Kita „Zwergengarten“ in Klockenhagen. Bereits seit Jahren reicht die Kapazität der Einrichtung nicht aus. Der ASB plant nunmehr einen Neubau auf der westlich angrenzenden Freifläche, welche als öffentliche Grünfläche genutzt wird. Der geplante Baukörper fügt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Insofern müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|-----------------------------|-------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | X |
| Kosten: | € | Folgekosten/Abschreibungen: | € | |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | € | | | |

Anlage/n

Keine



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

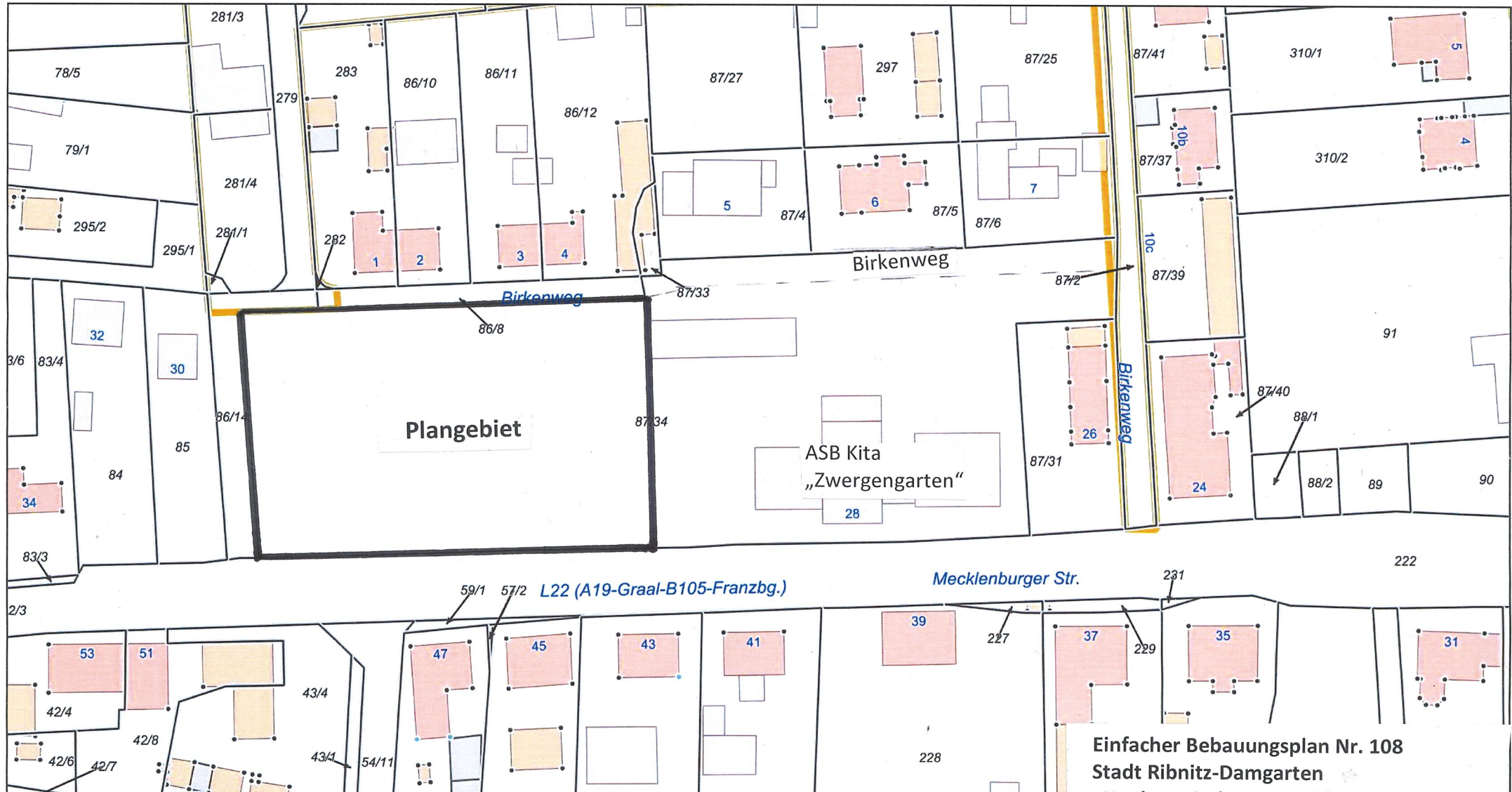
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 21.09.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Klockenhagen (132490)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Einfacher Bebauungsplan Nr. 108
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“
Mecklenburger Straße
im Verfahren nach § 13a BauGB

Bearbeiter: Keil

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im Verfahren nach § 13 b BauGB

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner | <i>Datum</i> 16.09.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung) | 22.09.2021 | Ö |
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 5. Juli 1994 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan wird im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgehoben. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/44, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch vorhandene Bebauung und Grünflächen
3. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 3wöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zu dem VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert.

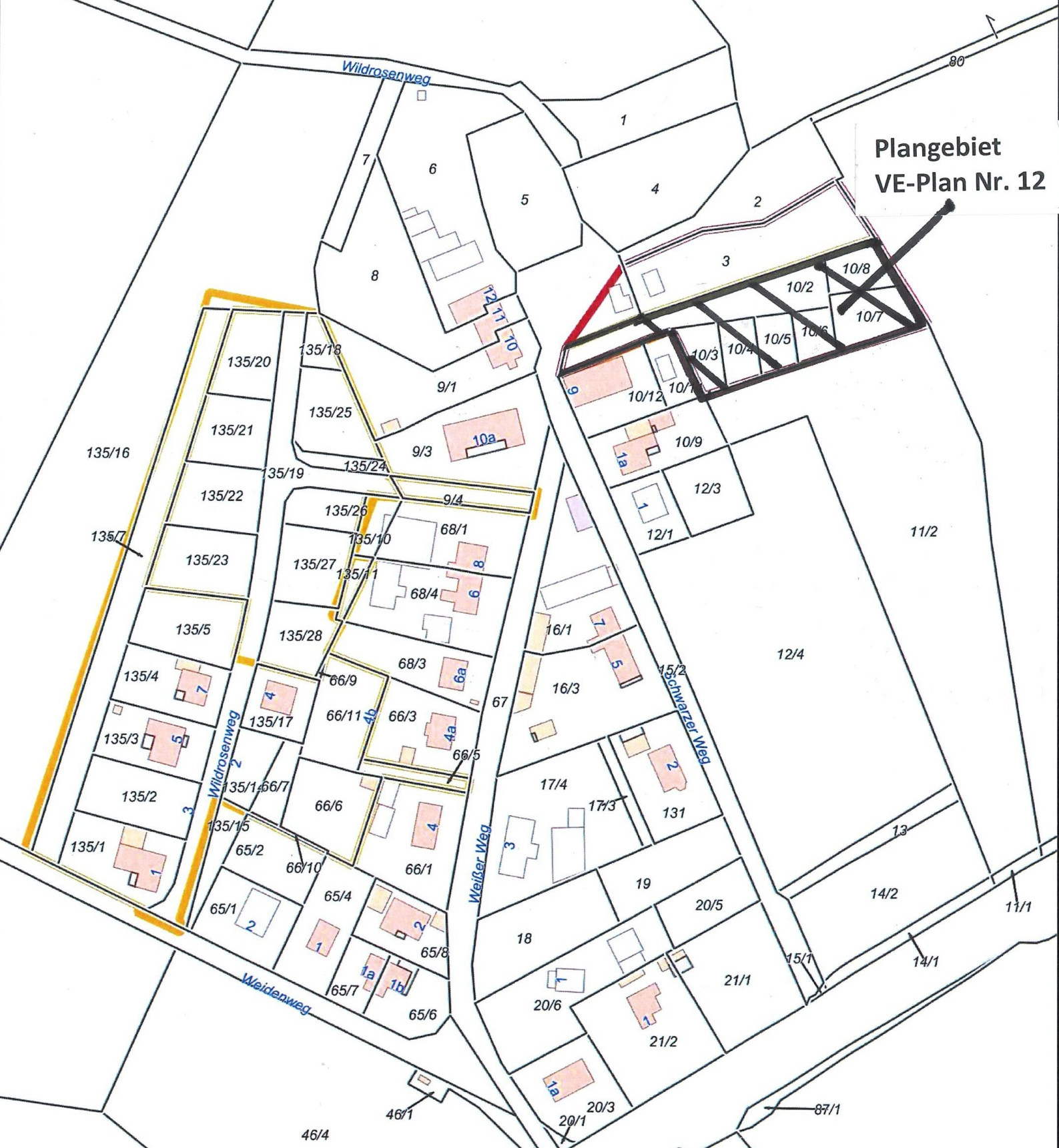
Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben. Das entsprechende Planverfahren ist durch einen Beschluss einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|-----------------------------|-------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | X | Nein: | X |
| Kosten: | € | Folgekosten/Abschreibungen: | | € |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | € | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--------------------|
| 1 | VE 12 (öffentlich) |
|---|--------------------|



Plangebiet
VE-Plan Nr. 12

Wildrosenweg

80

Wildrosenweg

Weidenweg

Weißer Weg

Schwarzer Weg

46/4

46/1

87/1

Teilnahme der Stadt Ribnitz-Damgarten als Partnergemeinde am Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste 2021-2026“

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> | <i>Datum</i> 20.09.2021 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Landwirtschafts- und Umweltausschuss (Vorberatung) | 23.09.2021 | Ö |
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-21/380 - Teilnahme der Stadt Ribnitz-Damgarten als Partnergemeinde am Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste 2021-2026“

1. Die Stadt Ribnitz-Damgarten bewirbt sich als Partnergemeinde im Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste 2021 - 2026“.
2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten befürwortet, dass der Projektträger OSTSEESTIFTUNG die Planung zum Interkommunalen Biotopverbund beauftragt. Die Planungskosten werden durch den Projektträger übernommen.
3. Nach Abschluss der Planung trifft die Stadt Ribnitz-Damgarten die Entscheidung über durchzuführende Maßnahmen, die zur Verfügungstellung geeigneter kommunaler Flächen für den Biotopverbund und auch den Entscheid zur Übernahme von nachgelagerten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten, um die Nachhaltigkeit der biotopverbessernden Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Die Stadt Ribnitz-Damgarten unterstützt die Planung der OSTSEESTIFTUNG, insbesondere durch Entsendung eines Mitgliedes zur Teilnahme an einem interkommunalen Arbeitskreis.

Sachverhalt

Die OSTSEESTIFTUNG mit Sitz in Greifswald führt gemeinsam mit sieben Partnerorganisationen zwischen 2021 und 2026 das Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste“ durch. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramm Biologische Vielfalt / Förderschwerpunkt Hotspots der Biologischen Vielfalt realisiert. Einer der Projektschwerpunkte ist die Etablierung interkommunaler Biotopverbünde im gesamten Projektgebiet. Dabei sollen Kerngebiete von Artenvorkommen über Wanderkorridore und kleine Biotop-

Trittsteine miteinander verbunden werden, um Tieren und Pflanzender Kulturlandschaft geeignete Lebensräume zu bieten und so die Biologische Vielfalt in den Gemeinden zu fördern. Die OSTSEESTIFTUNG wird voraussichtlich im Herbst 2021 einen Auftrag zur Interkommunalen Biotopplanung und der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung an ein Planungsbüro vergeben. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Partnergemeinden erarbeitet und dort vorgestellt sowie die Durchführung ausgewählter Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kommunen realisiert. Alle Planungen und Maßnahmen werden durch den Projektträger mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Landwirte der angrenzenden Flächen werden aktiv in die Planungsphasen einbezogen und von den mitwirkenden Gemeinden und der OSTSEESTIFTUNG um Mitarbeit gebeten.

Die Ostseestiftung hat sich nunmehr an die Stadt Ribnitz-Damgarten gewandt und um eine Bewerbung als Partnergemeinde im Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste“ gebeten.

Damit die Zielstellung des Interkommunalen Biotopverbundes erreicht werden kann, ist es u. a. notwendig, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten sich aktiv um die Gewinnung einer Nachbargemeinde zur Mitwirkung im Pilotprojekt bemüht. Da bereits die Nachbargemeinden Wustrow und Gelbensande ihre Mitarbeit erklärt haben, ist hierzu keine Beschlussfassung notwendig.

Die abschließende Entscheidung, welche Gemeinden letztlich an dem Verbundprojekt mitwirken können, trifft die OSTSEESTIFTUNG.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|-----------------------------|-------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | X | Nein: | X |
| Kosten: | € | Folgekosten/Abschreibungen: | | € |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | € | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--------------------------------|
| 1 | Hotspot-29-scaled (öffentlich) |
|---|--------------------------------|



OSTSEE

Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Stralsund

Ribnitz-Damgarten

Rostock

Greifswald



Vergabe des Straßennamens "Alte Allee" (OT Pütnitz)

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner | <i>Datum</i> 22.09.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 28.09.2021 | Ö |
| Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung) | 12.10.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 13.10.2021 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.10.2021 | Ö |

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/384

Vergabe des Straßennamens „Alte Allee“ (OT Pütnitz)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

für die auf dem Flurstück 84/1 der Flur 2 Gemarkung Pütnitz verlaufende Straßentrasse wird der Name

„Alte Allee“

vergeben.

Für die Lage der Straße ist der Lageplan in der Anlage maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neuerschließung des Wohngebietes „B-Plan Nr. 100“ erfolgt erstmals die Erschließung von Baugrundstücken über die Straße „Alte Allee“. Umgangssprachlich existiert die Straßennamensbezeichnung „Alte Allee“ seit langem. Es ist aber nicht gesichert, ob eine offizielle Straßennamensvergabe durch die Stadtvertretung in der Vergangenheit erfolgt ist. Insofern sollte dieses aus Gründen der Rechtssicherheit (nochmals) erfolgen.

Bei der Straße „Alte Allee“ handelt es sich um die Reste eines Verbindungsweges, der vom Dorf Pütnitz über die heutige Flugplatzallee bis nach Dechowshof verlief. Der vordere Straßenabschnitt wird im Rahmen der Erschließung des B-

Plangebietes Nr. 100 ausgebaut. Nördlich daran schließt sich eine unbefestigte und in die Landschaft auslaufende Wegetrasse an.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|-------------------------------|-----|---|-----------------------------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | X |
| Kosten: | | € | Folgekosten/Abschreibungen: | € |
| Produkt / Sachkonto: | | | | |
| Verfügbare Mittel des Kontos: | | € | | |

Anlage/n

| | |
|---|---------------------------|
| 1 | Alte Allee - (öffentlich) |
|---|---------------------------|

ANLAGE

